№ 65. Menden, Dienstag den 20. August 1872. 13. Jahrgang.

# Westphälischer Telegraph,

## verbunden mit dem amtlichen Iserlohner Kreisblatt.

### Organ des landwirthschaftlichen Kreisvereins.

Redaction, Druck und Verlag von W. Riedel in Menden.

Erscheinungstage: Dienstag und Freitag. — Abonnementspreis: Vierteljährlich durch Boten oder die Post bezogen 12½ Sgr., durch den Briefträger frei in's Haus gebracht 15 Sgr.
Insertionsgebühr: Für die 5gespaltene Garmondzeile oder deren Raum 1 Sgr. Anzeigen unter 5 Zeilen 5 Sgr. – Briefe franco gegen franco.

## Amtliche Bekanntmachung.

Am 24. Juni d. J. ist zu Treuen bei Loitz in Neu-Vorpommern die 4½jährige Tochter des Domainenpächters Böckler daselbst, Anna Böckler, verschwunden. Das Kind hatte kurzgeschnittenes blondes Haar, blaue Augen und eine stark gebräunte Gesichtsfarbe. Besonders kenntlich ist dasselbe an einer unterhalb der linken Brustwarze befindlichen Schnittnarbe. Das Kind, welches hoch- und plattdeutsch spricht, trug ein rothbuntes schottisches Kleid, eine röthliche Schürze, einenb raunen mit schwarzem Sammet garnirten Strohhut, weiße Strümpfe und schwarze Lederstiefel. Die sorgfältigsten Recherchen am Orte des Verschwindens haben keine Spur von demselben ergeben, so daß es mindestens als höchst unwahrscheinlich angesehen werden muß, daß das Kind durch einen Zufall verunglückt ist. Es ist vielmehr der dringendste Verdacht entstanden, daß dasselbe in verbrecherischer Weise geraubt, und daß dieser Raub von einer der vielen Zigeuner- und Landstreicher-Banden verübt worden ist, die als Hausirer resp. Gaukler von Dorf zu Dorf wandern und die größeren Städte, so wie die Hauptverkehrswege meiden, häufig in den Wäldern oder im Getreide lagern und gewöhnlich in mit Plauen überzogenen und mit Pferden oder auch Hunden bespannten Wagen mit Weib und Kind das Land bettelnd durchstreifen. Anscheinend besteht unter diesen Banden eine förmlich organisirte Verbindung, indem sie an gewissen Centralpunkten, einsam belegenen Dörfern, die sie auf ihren Wanderungen berühren, durch Mittelspersonen von einander Nachricht erhalten.

Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß das verschwundene Kind in die Gewalt einer solchen Bande gerathen ist und seitdem beständig aus den Händen der einen in die der anderen befördert wird, um dadurch den Nachforschungen nach seinem Verbleib entzogen zu werden. Leider haben diese Nachforschungen auf eine sichere Spur noch nicht geführt. Es ist bisher gerichtlich nur festgestellt, daß an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten drei der vorbeschriebenen Banden ein Kind bei sich geführt haben, dessen Gesichtszüge eine große, nach Angabe mehrerer Zeugen sogar sprechende Aehnlichkeit mit einer vorhandenen wohlgetroffenen photographischen Abbildung der Anna Böckler hatten, daß sie aber dieses in ihrer Gesellschaft gesehene Kind bei ihrer demnächst stattgefundenen Festnahme nicht mehr bei sich führten. Bei der ersten dieser Banden, die am 10. d. M. zu Swinemünde verhaftet ist, wurde jenes Kind gesehen, als dieselbe am 28. Juni auf der Zecheriner Fähre nach der Insel Usedom übersetzte. Bei der zweiten, die an demselben Tage in der Stadt Pencum im Randower Kreise verhaftet worden ist, war das Kind am 30. Juni, als sie Pencum passirte, gesehen worden. Bei der dritten endlich hat man das Kind am 8. Juli in dem Dorfe Martin unweit Pencum noch kurz vor der an der Abends desselben Tages daselbst stattgefundenen Verhaftung derselben gesehen. Zwei zu dieser Bande gehörige Weibspersonen hatten bei ihrer polizeilichen Vernehmung angegeben, das Kind in einen nahe belegenen Wald gebracht und dort erwürgt zu haben. Vor Gericht haben sie jedoch diese Angaben widerrufen, und die stattgefundenen Ermittelungen haben auch keine Umstände ergeben, die für die Richtigkeit jener Angaben sprächen. Vielmehr erscheint es bei Weitem wahrscheinlicher, daß es dieser Bande, welche am Tage ihrer Verhaftung von einem Gensd'arm verfolgt ward, gelungen sein wird, sich vor ihrer Ergreifung des Kindes zu entledigen und dasselbe in die Hände einer anderen Bande zu befördern. Auf welche Weise dies geschehen ist, hat bisher noch nicht aufgeklärt werden können. Die Mitglieder der erwähnten drei andern, welche hartnäckig läugnen, überhaupt ein fremdes Kind bei sich gehabt zu haben, sind in gerichtliche Haft genommen, und es wird gegen dieselben beim hiesigen Gericht die Untersuchung wegen Menschenraubes resp. wegen Begünstigung dieses Verbrechens geführt. Zu einem befriedigenden Ergebniß kann die Untersuchung jedoch nur führen, wenn es gelingt, das Böckler'sche Kind wieder aufzufinden. Die bisherigen Nachforschungen nach dem Verbleib des Kindes haben aber leider bisher nur soviel ergeben, daß dasselbe wahrscheinlich von der hiesigen Gegend allmälig weiter entfernt worden ist. Das Interesse der Untersuchung verbietet es zur Zeit, nähere hierauf bezügliche Nachrichten mitzutheilen. Da das Kind anscheinend aus den Händen der einen Bande in die der anderen übergeht, so kann nur ein rasches und entschlossenes Handeln bei Ergreifung einer solchen Bande, in deren Händen das Kind vermuthet werden darf, zu dem erwünschten Ziele führen. Leider scheinen die Schuldigen ihr Entkommen nicht selten der unter der Landbevölkerung grassirenden abergläubischen Furcht vor Zigeunern zu verdanken, und wird dadurch den Behörden ihre Aufgabe in hohem Grade erschwert. Der einheitlichen Leitung der Recherchen stellen sich aber dadurch große Schwierigkeiten entgegen, daß aus den verschiedensten Gegenden häufig die Nachricht eingeht, daß das Kind in den Händen dieser oder jener Bande resp. einzelner Landstreicher gesehen worden sei, ohne daß ein weiterer Bericht über die näheren Umstände, so wie darüber erstattet wird, ob und mit welchem Erfolge die Nachforschungen betrieben werden. Es ist sogar nicht selten der Fall, daß man das Kind an einem und demselben Tage an weit von einander entfernten Orten gesehen haben will. Es wird daher ein Jeder, der eine Spur von dem Verbleib des Kindes entdeckt zu haben glaubt, gebeten, persönlich Alles aufzubieten, um darüber Gewißheit zu erlangen, und sofort der nächsten Polizeibehörde von seinen Wahrnehmungen Kenntniß zu geben. An die verehrlichen Zeitungs-Redactionen aber ergeht das Ersuchen, die ihnen von Privaten zugehenden Nachrichten ungesäumt zur Prüfung an die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen. Die sämmtlichen Polizeibehörden aber und insbesondere diejenigen der kleineren Städte und Dörfer ersuchen wir dringend, sich den Recherchen nach dem Verbleib des Kindes mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften zu unterziehen. Falls dabei die Feststellung der Identität des Kindes in Frage kommen sollte, so wolle man nicht unberücksichtigt lassen, daß wahrscheinlich in Folge der Verwahrlosung, welcher das Kind seit seinem Verschwinden ausgesetzt gewesen ist, die äußere Erscheinung desselben eine nicht unerhebliche Veränderung erlitten haben, eine solche vielleicht auch absichtlich mit demselben vorgenommen sein mag.

Indem wir schließlich an die Polizeibehörden das Ersuchen richten, alle Nachrichten, die auf die Spur des Kindes zu führen vermögen, uns ungesäumt und schleunigst unter der Adresse „Königl. Kreisgericht, Untersuchungsrichter" zugehen zu lassen, bitten wir die sämmtlichen Zeitungs-Redactionen um Veröffentlichung dieser Bekanntmachung.

Stettin, den 24. Juli 1872.

**Königliches Kreisgericht.**
Der Untersuchungsrichter.

Iserlohn, den 15. August 1872.

Vorstehende Bekanntmachung wird auf höhere Veranlassung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf die Wiederherbeischaffung des vermißten Böckler'schen Kindes eine Staatsprämie von 300 Thlrn. ausgesetzt ist.

Der Königliche Landrath.
J. V.: Der Kreis-Deputirte: Löbbecke.

## Bekanntmachung.

Briefverkehr mit Rußland.

Bei Briefen nach Rußland, auf welchen die Adresse in russischer Sprache angegeben ist, muß zur Sicherung der richtigen Spedition der Bestimmungsort noch in deutscher, französischer oder englischer Schreibweise hinzugesetzt werden, weil die russischen Schriftzüge den Postanstalten nicht überall hinlänglich bekannt sind.

Außerdem ist bei Briefen nach weniger bekannten Orten Rußlands behufs Ermöglichung der richtigen Leitung derselben erforderlich, daß die Lage des Bestimmungsortes durch zusätzliche Angabe des Gouvernements außer Zweifel gestellt werde.

**Kaiserliches General-Postamt.**

Goldene Medaillen:
Paris 1867, Metz 1868, Wittenberg, Altona 1869.
10 silberne Medaillen.

**Vorster & Grüneberg**
in Kalk bei Deutz
empfehlen zur bevorstehenden Herbstdüngung

**Superphosphate,**
**Ammoniak-Superphosphate**
als Ersatz des
**Peru-Guano,**
ferner Kalidünger, Phosphoritmehl, Ville'sche Dünger, Specialdünger (für Wiesen, Flachs, Kartoffeln, Wein), sowie Chili-Salpeter, Kali-Salpeter, schwefelsaures Ammoniak und Viehsalz.
Niederlage bei Herrn W. Middelmenne in Fröndenberg.

Das diesjährige
**Sieges-Erinnerungsfest**
der Schulgemeinde Werringsen
wird am 25. und 26. August a. c. in Werringsen gefeiert.
Für ein bedieltes Tanzzelt, sowie für schöne Musik und beste Restauration ist gesorgt. Entrée für Herren 12½ Sgr. à Tag. Damen frei.
Werringsen, 15. August 1872.
**Der Vorstand des Festes.**

**Creditbank für Stadt u. Amt Menden,**
eing. Genossenschaft.
Spareinlagen werden in jeder Höhe (jedoch nicht unter 1 Thlr.) angenommen und mit 4¼ % p. a. verzinst.
Der Vorstand.

## Bekanntmachung.

Die zu 58 Thlr. 22 Sgr. veranschlagten Anstreicher-Arbeiten an dem neuen Schulgebäude zu Sümmern, so wie die zu 25 Thlr. 18 Sgr. veranschlagte Beschaffung eines Schulgarten-Thores daselbst, werde ich am

**Dienstag, den 20. d. Mts., Morgens 11 Uhr,**

auf meinem Amtsbureau öffentlich an den Mindestfordernden verdingen.

Kostenanschläge und Bedingungen liegen auf meinem Amtsbureau zur Einsicht offen.

Menden, 14. August 1872.
Der Ehren-Amtmann:
Th. von Dücker.

**Kolonat-Verkauf.**
**Donnerstag den 22. August c., Morgens 10 Uhr,**
werde ich beim Wirth Korte gen. Nierhoff an der Grabenbrücke das der Witwe Göcke gen. Jaeger am Graben zugehörige Kolonat, bestehend aus 40 Morgen Wiesen, Weiden, Ackerland, Holzung, Wohnhaus und Scheune im Einzeln ev. im Ganzen zum öffentlichen Verkaufe aussetzen.
Menden. F. Gottlob.

**60**
**Zimmergesellen**
können gegen 1⅓ bis 1 Thlr. 12½ Sgr. Lohn an der Maschinenwerkstätte in Arnsberg in Arbeit treten.
Anmeldungen nimmt Polir Schröder auf dem Bahnhof Arnsberg am 20. August an.
**E. Kröner,** Bochum.

Kreuznacher
**Pferde-Lotterie**
des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen,
mit Allerhöchster Genehmigung.
**Ziehung 25. Sept. c.**
Totalgewinn c. 20,000 Thlr.
Auszahlung der Gewinne in Baar: 27. Sept. bis 25. Dec.
**Loose à 1 Thlr.**
empfiehlt der General-Agent P. R. Meller in Cöln, Hof 14.
Pläne und Prospecte gratis.
Obige Loose à 1 Thlr. sind zu haben bei W. Riedel in Menden.

**Arbeitsbücher**
für jugendliche Fabrikarbeiter
wieder vorräthig bei W. Riedel.

# Politische Nachrichten.

## Deutschland.

**Berlin.** Der große Generalstab in Berlin entsendet jedes Jahr eine Anzahl Offiziere zu militairischen Uebungsreisen; denn Probiren geht noch über's Studiren. In diesem Jahre geht die Reise nach Belfort-Colmar und der alte **Moltke** führt seine 25 Offiziere. Es sind zum Theil Nachstudien; von den Vorstudien hat sich die Welt 1870 überzeugt.

Unter den Todten des letzten Krieges befinden sich: 9 Generale, 135 Stabsoffiziere, 357 Hauptleute, 1305 Lieutenants, 40 Aerzte, 10 Zahlmeister, 3 Divisionspfarrer und 1863 Militairs mit Offiziersrang; ferner 38,880 Unteroffiziere und Mannschaften, im Ganzen 40,744 Personen. Der Rest kommt auf die Marine, auf Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege 2c.

Der Kaiser hat den Befehl nach **Berlin** gelangen lassen, daß während der Anwesenheit der Kaiser von Rußland und von Oesterreich, und zwar am Abend des 7. September nach Schluß der Gala-Oper ein großer Zapfenstreich der vereinigten Spielleute und Militair-Musik-Chöre des Garde-Corps stattfinden soll. Dieser Monstre-Zapfenstreich, an dem somit 22 Musik-Corps mit circa 725 Mann Musikern und circa 350 Spielleute theilnehmen werden, wird voraussichtlich von dem Schloßplatz seinen Ausgangspunkt nehmen. Mit der Leitung dieser ganzen Musik-Aufführung ist der Musik-Director **Saro** vom Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 beauftragt.

Laut Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 10. d. M. an das königliche Ober-Präsidium zu Münster ist der Zusammentritt des westphälischen Provinzial-Landtages für die zweite Hälfte des Monats September in Aussicht genommen.

Nach den Ausweisen der Statistik der Verluste des Feldzuges von 1870/71 beträgt die Zahl der Todten bei dem gesammten deutschen Heere 40,881 Mann. Davon sind im Gefecht gefallen 17,572; ihren Wunden erlegen 10,710; verunglückt 316, durch Selbstmord gestorben 30. An Krankheiten verstorben: an der Ruhr 2000, am Typhus 6965, am gastrischen Fieber 159, an den Pocken 261, an der Lungenentzündung 2c. 500, an anderen acuten inneren Krankheiten 521 Mann, an der Schwindsucht 529, an anderen chronischen Krankheiten 249, plötzlich 94, ohne Angabe der Krankheit 556, ohne Angabe der Todesursache 419 Mann. Die Zahl der Vermißten beträgt 4009 Mann.

Ueber die bevorstehende Neuorganisation der Artillerie erfährt die National-Zeitung authentisch, dieselbe trete am 1. October 1872 ins Leben und in Folge derselben viele Dislokationen. Für jedes Armeekorps werden zwei bis drei Batterien formirt. Die neuen Regimenter werden von 16 bis 30 nummerirt.

Die Brustpanzer unserer Kürassiere sind den Geschossen unserer neuen Hinterlader gegenüber ziemlich überflüssig geworden. Bei geradem Auftreffen schlagen die Kugeln glatt durch, nur bei seitlichem Aufschlagen wurde das Geschoß mitunter abgelenkt. Man will die Kürasse drum auch abschaffen.

Fern im Süd das schöne Spanien hat bekanntlich schon seit Anfang dieses Jahrhunderts eine ganz heillose Finanzpolitik betrieben. Das Nichtbezahlen seiner Schulden ist bei ihm erwerbs- und gewohnheitsmäßig geworden. Nunmehr will ihm endlich Niemand mehr borgen. Aber die Herren Spaniolen sind schlau. Auf die Firma „Spanien" giebt Niemand etwas mehr, so wollen sie jetzt unter der Firma ihrer Insel „Cuba" eine Anleihe aufnehmen. Das ist nun allerdings dieselbe Couleur in Grün, - aber vielleicht hilft's doch.

Während in allen Theilen Deutschlands Auswanderungs-Agenten unablässig bestrebt sind, durch Versprechungen und Vorspiegelungen jeder erdenklichen Art Leichtgläubige zur Uebersiedelung in ferne Lande zu verleiten, ergiebt sich aus zuverlässigen Berichten die Gewißheit, daß die Auswanderer sich meist gröblich getäuscht finden und in der neuen Heimath einem traurigen Schicksal verfallen, auch wenn sie dort mit rüstiger Arbeitskraft und selbst mit einigem Vermögen angekommen waren. Die Warnung vor diesen Gefahren kann nicht eindringlich genug wiederholt werden und verdient auch in Bezug auf die Auswanderungspläne Beachtung, als deren Ziel neuerdings brasilianische oder auch kanadische Provinzen gepriesen werden. Es ist in der Ordnung, daß alle Wohlgesinnten in der Presse und im bürgerlichen Leben ihren Einfluß aufbieten, um solchen Unternehmungen nach Kräften entgegenzuwirken und bisherige Vaterlandsgenossen vor gewissenloser Ausbeutung zu bewahren. Ganz als selbstverständlich muß es gelten, daß von Seiten der Behörden dem Auswanderungstreiben in keiner Weise Vorschub geleistet werde. Da versucht worden ist, Elementarlehrer durch Zusicherung von Vortheilen für die Beförderung der Auswanderung zu gewinnen, so sind die Provinzialbehörden durch das Cultusministerium angewiesen worden, den Lehrern die Uebernahme von Agenturen in Auswanderungs-Angelegenheiten zu untersagen. Auch ist die Anordnung getroffen, daß etwaige Gesuche von Auswanderungslustigen um Entlassung aus dem Militairdienst keine Berücksichtigung finden sollen.

So bedeutend die Leistungen der deutschen Eisenbahnen während des letzten Krieges auch gewesen sind, so haben im Laufe dieses Jahres doch die ausgedehntesten Ermittelungen stattgefunden, um dieselben erforderlichen Falles noch zu einer weit beträchtlicheren Höhe zu steigern. Es sind diese Ermittelungen vorzugsweise auf die Beschaffenheit der Bahnhöfe gerichtet gewesen, für welche die Nebengeleise, die nutzbare Länge derselben, die Ausweichgeleise, die zur etwaigen Errichtung von Verpflegungs- und sonstigen Stationen geeigneten Baulichkeiten, die Wasser-Stationen und wieviel Maschinen in dem Zeitraum von 24 Stunden aus denselben gespeist werden können, aufgenommen und verzeichnet worden sind. Zugleich sind die ihrer Lage nach dafür irgend in Betracht kommenden Eisenbahnhöfe in Hinsicht ihrer örtlichen Verhältnisse genau untersucht worden, um die Ausführung der für die Ein- und Ausschiffung größerer Truppenmassen und die Absendung größerer Transporte erforderlichen Voranstalten binnen höchstens 48 Stunden in's Werk setzen zu können. Gleicherweise hat über die Zahl und Art der Werkstätten auf den einzelnen Bahnhöfen eine Aufnahme stattgefunden. Dem Vernehmen nach hofft man dadurch die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen, welche 1870 durchgehends täglich für zweigleisige Bahnen 18, für eingleisige 12 Züge betragen hat, in einem etwaigen künftigen Falle auf 24, resp. 15 bis 18 Züge steigern zu können. Mehr kommt bei diesen Erkundigungen jedoch wol noch in Betracht, die Vorermittelungen im Voraus festzustellen und zu Händen zu besitzen, welche erforderlich sein werden, um, wie französischerseits im letzten Abschnitt des Feldzugs von 1870/71 geschehen, auf den Schienenwegen unausgesetzt große Reservetransporte von Lebensmitteln, Munition 2c. zu jeder beliebigen Nachsendung bereit zu halten, und um mindestens auf geringere Entfernungen gleich ganze Divisionen resp. Armeecorps nach einem gegebenen Punkt überführen zu können, was allerdings namentlich für die Grenzgebiete und bei einem Defensivverfahren der eignen Armee, wie ein solches während der ersten zwei Drittel der Cernirung vor Paris geboten gewesen ist, von der höchsten Wichtigkeit erscheinen müßte.

Durch einen Erlaß des Ministers des Innern vom 27. v. M. waren bekanntlich die Polizeibehörden angewiesen worden, in Betreff des geraubten **Böckler'schen Kindes** die eifrigsten Nachforschungen anzustellen. Der Minister des Innern hat nun die Angelegenheit zum Gegenstand eines zweiten Circulars an die Provinzial-Regierungen gemacht, in welchem er den Behörden die äußersten Anstrengungen zur Auffindung des Kindes und Entdeckung der etwaigen Räuber anempfiehlt. Es wird den Landräthen noch besonders an's Herz gelegt, ihren Eifer und ihre vollste Thätigkeit dieser Sache zu widmen, die ihnen untergeordneten Organe mit geeigneter Anweisung zu versehen und auch die Mitwirkung anderer Behörden, Beamten und Privatpersonen heranzuziehen. Die Thätigkeit der Polizei habe sich sowol auf die Beobachtung der umherziehenden Zigeunerbanden und die Prüfung der Legitimation derselben zu erstrecken, als auch darin zu bestehen, daß vigilirt werde, ob das geraubte Kind irgendwo verborgen worden sei und versteckt gehalten werde.

Außer den bereits namhaft gemachten Truppentheilen hat auch jetzt noch das in Koblenz garnisonirende 4. Garde-Grenadier-Regiment auf allerhöchsten Befehl die Weisung erhalten, an den diesjährigen Herbstmanövern des Garde-Corps bei Berlin theilzunehmen, zu welchem Behufe dasselbe in den ersten Tagen des September c. in Berlin eintreffen wird.

Den vielfachen begründeten Klagen über Unzulänglichkeit des rollenden Betriebmaterials der Eisenbahnen scheint, wie die „Niederschles. Ztg." schreibt, eine Abhülfe von einer Seite zu kommen, von welcher man sie bisher nicht erwartet hat. Die Tragefähigkeit der Eisenbahnen ist wesentlich bedingt durch die Tragefähigkeit der Federn, und die bisher angewendeten sogenannten Blattfedern haben, da die ganze Last auf der oberen Schiene der Feder ruht, die Gefahr eines Bruches also nahe liegt, nur eine beschränkte Tragefähigkeit. Die von dem Ober-Lokomotivführer **Wendt** in Görlitz konstruirte und von dem Handelsministerium zu Berlin unterm 3. d. M. patentirte Feder für Eisenbahnlastwagen gewährt nun vor allen Dingen den Vortheil, daß sie eine Ueberladung von mindestens 26 Procent gestattet, — was bei vielfachen, der Patentertheilung vorausgegangenen Probefahrten auf der Berlin-Görlitzer Eisenbahn konstatirt worden ist. Schon aus diesem Grunde ist die schleunige Einführung dieser Feder auf allen Eisenbahnen nicht dringend genug zu empfehlen, da dies einer Vermehrung der Transportmittel um den vierten Theil gleichkommen würde. Dazu kommt noch, daß die Wendt'sche Patentfeder nach dem Urtheil Sachverständiger der Gefahr eines Bruches fast gar nicht ausgesetzt ist und daß die Herstellungskosten nur auf etwa 40 Thaler pro Wagen sich belaufen, während die bisherige Federkonstruktion 70—80 Thlr. pro Wagen kostet.

Der Jubel, welcher dem deutschen Kronprinzen bei seiner Reise durch Bayern und Württemberg überall seitens der Bevölkerung entgegengebracht wurde, ist eine sichere Bürgschaft, daß das Werk der Einigung Deutschlands mit raschen Schritten seiner Vollendung entgegengeht.

**Darmstadt.** Das Tragen der Uniformen wird wieder eingeschärft. Den Lehrern am Gymnasium zu Darmstadt ist eröffnet worden, daß sie künftig wieder (zum Unterricht?) in Uniform zu erscheinen hätten.

**Mainz.** Der Köln. Volksz. schreibt man unterm 14. August: „Heute Abend gegen sieben Uhr erschien im Pfarrhause zu St. Christoph der Polizeirath **Künstler**, ließ die sämmtlichen, der Gesellschaft Jesu angehörigen Patres, welche aus Anlaß des morgigen Festes Mariä-Himmelfahrt im Beichtstuhl saßen, aus der Kirche holen und las ihnen das folgende Protokoll vor: „So geschehen Mainz am 14. August achtzehnhundert zwei und siebenzig. Im höheren Auftrag verfügte sich der unterzeichnete großherzogliche Polizeirath in das Pfarrhaus zu St. Christoph dahier, woselbst den darin befindlichen Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu folgende Eröffnung gemacht wurde: „Das Reichsgesetz vom 4. Juli laufenden Jahres, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu (Reichsgesetzblatt Nr. 253) und die Pos. 1 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. d. M., betreffend die Ausführung jenes Gesetzes (Reichsgesetzblatt Nr. 254), nach welchem der gedachte Orden vom deutschen Reiche ausgeschlossen und den Angehörigen dieses Ordens die Ausübung einer Ordensthätigkeit, insbesondere in Kirche und Schule, sowie die Abhaltung von Missionen nicht zu gestatten ist, sei nunmehr in Kraft getreten. In Folge dessen hätten laut höchster Verfügung des großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 9. d. M. auch die in Mainz befindlichen Mitglieder besagten Ordens sich von nun an nicht allein der Abhaltung von Missionen und Predigten, sondern der Ausübung jeder Ordensthätigkeit, insbesondere in Kirche und Schule, mithin auch jeder seelsorglichen Thätigkeit zu enthalten; wovon sie mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt wurden, daß es ihnen hiernach auch nicht mehr gestattet sei, die im hiesigen Seminar alljährlich unter ihrer Leitung stattgefundenen sog. geistlichen Exerzitien, deren Wiederholung in Kürze (nächsten Montag) bevorstehen sollte, abzuhalten. Auch wurde ihnen noch erläuternd bemerkt, daß sie von jetzt an auch nicht mehr Beichte abhören und ebensowenig Religionsunterricht bei den Schulbrüdern ertheilen könnten, sich vielmehr alles dessen schon für morgen zu enthalten hätten. Worüber Protokoll, welches nach geschehener Vorlesung die hiesigen Mitglieder der Gesellschaft Jesu mit dem großherzoglichen Polizeirathe unterzeichneten. (Folgen die Unterschriften.)" — Gegen diese polizeiliche Maßregel legte der Superior der hiesigen Jesuiten folgenden Protest ein, welchen er dem Polizeirath vorlas und morgen dem Kreisrath zuschicken wird: „Gegen die mir so eben durch Herrn Polizeirath Künstler gewordene Insinuation, in Folge des Reichsgesetzes vom 4. Juli die „seelsorgliche Thätigkeit" in der mir vom hochw. Herrn Bischof von Mainz anvertrauten St. Christophskirche einzustellen, lege ich hiermit im eigenen und im Namen der mir beigegebenen Priester auf's Entschiedenste Verwahrung ein, da es lediglich der geistlichen Behörde zusteht, die Spendung der heiligen Sakramente und die Verkündigung des Wortes Gottes, kurz — gottesdienstliche Verrichtungen, zumal in einer Pfarrkirche, anzuordnen und zu gestatten, oder aufhören zu lassen und zu verbieten. Ich erkläre überdies, daß die Voraussetzung, auf welche sich die eben mitgetheilte Verfügung stützt, nämlich: der Orden der Gesellschaft Jesu sei „staatsgefährlich und reichsfeindlich", eine durchaus unerwiesene, ja verleumderische, die Ausdehnung aber des Wortes „Ordensthätigkeit" in „jede seelsorgliche Thätigkeit" eine im Buchstaben des Gesetzes keineswegs begründete, ja schlechterdings unzulässige und willkürliche ist. Das ganze Vorgehen endlich muß als ein Eingriff in die Rechte des hochw. Herrn Bischofs von Mainz bezeichnet werden, unter dessen Jurisdiktion die von ihm zur Seelsorge an die St. Christophskirche berufenen Priester stehen, in dessen Auftrag und unter dessen Oberaufsicht sie arbeiten. Mainz, den 14. August 1872. A. v. Doß."

## Rußland.

**Warschau.** In der Fabrikstadt Zgierz in Russisch-Polen hat am 3., 4. und 5. d. M. ein **deutsches** Sängerfest stattgefunden, das dritte in Polen, nachdem bereits früher die Städte Tomaszow und Lodz vorangegangen waren. Die Zahl der Sänger betrug 400; aus Deutschland war die Stadt Thorn vertreten. Ein Bericht aus Zgierz spricht sich über den Erfolg und den Geist des Festes anerkennend aus.

# Westphälisch-Rheinisches.

**Altena.** Se. Majestät der Kaiser und König haben dem Cantor Herrn **Mollerus** hierselbst, aus Anlaß seiner 50jährigen Amts-Jubel-Feier, den Hohenzollern'schen Hausorden zuerkannt.

**Annen.** Am Mittwoch-Morgen stürzten 4 Maurer gleich beim Beginn der Arbeit, mit dem Gerüst beim Bau der neuen Kirche in beträchtlicher Höhe herab, und einer derselben wurde erheblich beschädigt. Der Bauunternehmer, ein erfahrener und umsichtiger Mann, behauptet, es müsse seit dem Verlassen des vorigen Abends eine Stütze boshafter Weise weggenommen sein, da Tags zuvor das Gerüst schwerere Lasten getragen und vorsichtig gemacht gewesen sei. Der Schwerverletzte, im Krankenhause zu Witten, soll Gottlob der Besserung entgegen gehen.

**Bochum.** In Bochum hat der Wirth des sehr besuchten, anmuthigen Flora-Lokals seit Kurzem die Einrichtung getroffen, an seine biertrinkenden Gäste Marken zu verkaufen, von denen man 21 für einen Thaler erhält, so daß der Käufer 1 Seidel dabei verdient.

**Bochum.** Wie wir vernehmen, wird der hierselbst wohnende Steuerempfänger Herr **Neubourg** mit Ablauf des Rechnungsjahres 1872 in den Ruhestand treten. Der jetzige Bezirk wird voraussichtlich getheilt und werden daraus 2, wenn nicht sogar 3 Empfangsbezirke gemacht werden. Ein Bedürfniß dürfte wol vorliegen. Der jetzige Empfangsbezirk Bochum umfaßt den Stadtbezirk Bochum, sowie die Aemter Herne, Gelsenkirchen, Bochum und Wattenscheid, mit zusammen 84,678 Seelen (die Steuerkasse Hattingen umfaßt nur 39,655 und die Steuerkasse Witten sogar nur 24,392 Seelen), und ergeben diese Zahlen zur Genüge, wie nöthig die Vermehrung der Empfangsstellen ist.

**Lennep.** Als eine Seltenheit dürfte zu melden sein, daß in den nächsten Wochen eine Siebenziegerin von hier eine kleine Vergnügungstour über den atlantischen Ocean antreten will, um ihren Kindern und Enkeln in der neuen Welt einen Besuch abzustatten und sich von deren Wohlbefinden persönlich zu überzeugen.

**Elberfeld.** Die projectirte Herabsetzung der Fahrpreise auf den Eisenbahnen soll mit dem 1. Januar k. J. in Kraft treten. Das Fahrgeld für die Meile wird sich von diesem Zeitpunkte ab dann folgendermaßen stellen: I. Klasse 5 Sgr., II. Klasse 3½ Sgr., III. Klasse 2 Sgr., IV. Klasse 1 Sgr.

**Köln.** Aus dem 62. Baubericht, erstattet vom Dombaumeister Herrn **Voigtel**, führen wir Folgendes über die Fortschritte des Dombaues an: „Das (nunmehr vollendete) dritte Hauptgesimse des südlichen Thurmes repräsentirt schon eine Höhe von 220 Fuß; Ende der diesjährigen Bauperiode wird der nördliche Thurm dieselbe Höhe erreicht haben, so daß von da an beide Thürme die Form eines Achteckes annehmen. Nach erfolgter Eindeckung der Mittelhalle zwischen den Thürmen und der Einwölbung der dritten Etage des südlichen Thurmes, in welcher die großen Glocken ihre definitive Aufstellung finden werden, bleibt demnach nur der fehlende Mittelpfeiler der zweiten Etage mit seinem Gurt- und Gratbogen zu ergänzen, nachdem zuvor der alte hölzerne Glockenstuhl beseitigt ist. Die Restaurationsarbeiten an der nördlichen Wand des südlichen Thurmes sind im Laufe des Jahres 1871 auf die Sockel und Pfeiler des Erdgeschosses ausgedehnt, die durch Verwitterung und mechanische Zerstörung so vollständig aller Details und Profilirungen beraubt waren, daß eine vollständig neue Umkleidung der Sockel am Fußboden

der Kirche nothwendig erschien. 1873 werden sämmtliche Konstruktionstheile des vorhandenen Baugerüstes beseitigt werden behufs Anlage eines neuen Baugerüstes, das seine Stützen um 80 Fuß höher in dem Mauerwerk des Octogons findet und zur Ausführung desselben bis zum Fuße des großen Steinhelms dienen wird."

Wesel. Die Bau-Concession für die Eisenbahn-Rheinbrücke bei Wesel ist jetzt definitiv ertheilt. In weiteren zwei Jahren wird die Locomotive das Riesenwerk, die größte Brücke Deutschlands, befahren. Mit Recht kann dieses Bauwerk so genannt werden; denn es wird eine Länge von etwa 6200 Fuß, also von über 1/4 Meile haben und besteht aus dem linksseitigen Viaduct, etwa 1300 Fuß lang mit 19 Oeffnungen zu 12 Fuß, 10 Oeffnungen zu 20 Fuß, 20 Oeffnungen zu 30 Fuß Weite, sodann aus der linksseitigen Fluthbrücke, etwa 1180 Fuß lang mit 17 Oeffnungen zu 60 Fuß Weite, dann der eigentlichen Strombrücke etwa 1280 Fuß lang mit 4 Oeffnungen zu 313 Fuß Weite; ferner der rechtsseitigen Fluthbrücke etwa 1280 Fuß lang mit 18 Oeffnungen zu 60 Fuß Weite, und dem rechtsseitigen Viaduct etwa 1250 Fuß lang mit 14 Oeffnungen zu 40 Fuß und 6 Oeffnungen zu 61 Fuß Weite, welche letztere sechs mit schmiedeeisernen Fachwerks-Constructionen überspannt werden; alle übrigen Oeffnungen der Viaducte und Fluthbrücken werden mit Kreisgewölben aus Ziegelmauerwerk überbrückt.

Andernach. Vor Kurzem wurden einem hier in großer Sparsamkeit lebenden Herrn von einer ihm unbekannten weiblichen Persönlichkeit von Amerika aus 350 Thaler zugesandt, als Entschädigung dafür, daß sie in ihrer früheren Stellung als Haushälterin ihn vor und nach vielfach benachtheiligt habe.

## Aus dem Kreise Iserlohn.

✳ Menden. Seine Majestät der Kaiser und König haben auf Vorschlag Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin der Freifrau Katharina von Dücker hierselbst das Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen Allerhöchst zu verleihen geruht.

≋ Iserlohn. Am Nachmittag des 16. stand ganz plötzlich der Dachstuhl des Rasche'schen Hauses neben der reformirten Kirche in Flammen. Doch konnte ungeachtet des augenblicklichen Wassermangels einem weiteren Umsichgreifen des Feuers Einhalt gethan werden, so daß die Flammen nur den oberen Theil des Hauses, wo Feldfrüchte aufgespeichert lagen, verzehrten und dem Hintergebäude unbedeutenden Schaden zufügten. Von der Ursache des Entstehens erfährt man noch nichts genaues.

= Limburg. Das Schulvorstands- und Repräsentanten-Kollegium der evang. Gemeinde hat in einer vor einigen Tagen stattgehabten Sitzung eine durchgreifende Verbesserung der Lehrergehälter für nöthig erachtet, indem es jedem der fünf Elementarlehrer 100 Thlr. Gehaltszulage vom 1. Januar 1873 an bewilligt hat. Dadurch ist das Maximal-Gehalt auf 600 Thlr. gestiegen und kommen die drei älteren Lehrer mit Beginn des nächsten Jahres schon in den Besitz desselben. Die Gehälter des 4., 5. und 6. noch anzustellenden Lehrers betragen dann 450, 400 resp. 350 Thlr. und steigen von 3 zu 3 Jahren, bei guter Amtsführung um 50 Thlr. bis 600 Thlr. — Ehre und Achtung den Herren Schul-Vorstehern und Repräsentanten, die durch einmüthiges Zusammenwirken unsern Lehrern den mühe- und dornenvollen Beruf zu erleichtern bemüht gewesen sind! Letztere werden gewiß, wie bisher, auch fernerhin bestrebt sein, die ihnen gewährten Zulagen unsern Kindern mit reichlichen Zinsen, durch gewissenhafte Treue im Amte zurückzuzahlen. Wo man für das Wohl der Schule sorgt, da sorgt man auch für das Wohl der Gemeinde. Ein Lehrer, dessen Gemüth von Nahrungssorgen beunruhigt wird, kann nichts leisten. Soll ein Lehrer etwas Tüchtiges leisten, so schaffe man ihm eine sorgenfreie, unabhängige Stellung. Möchten die Vorsteher anderer Schulgemeinden dies auch bedenken!

## Allerlei.

* Als der neue Polizeipräsident, Herr v. Madai, nach seiner Einführung in sein Amt die einzelnen Bureaux des Polizeipräsidiums allein durchwanderte, kam er auch in das Local der Polizeihauptkasse, und auf die Barrière gestützt, welche das Publikum von den Beamten trennt, sah er eine Weile stumm dem Arbeiten der Beamten zu. Dieses Zusehen schien das Mißfallen eines derselben, des Civil-Supernumerars v. L. in hohem Maße zu erregen, denn heftig auf den Präsidenten zutretend, schrie er denselben in einem Tone an, welchen sonst nur die Unteroffiziere beim Einexercieren der Recruten anzunehmen pflegen. Was wollen Sie, was suchen Sie hier? — Der Präsident erwiderte ruhig: „Ich wünsche Herrn Rechnungsrath Migolski zu sprechen, öffnen Sie mir gefälligst die Thür der Barrière, ich bin der Polizeipräsident v. Madai." Erschreckt prallte der Civilsupernumerar zurück und that dann kleinlaut nach dem Wunsche des Präsidenten, er fühlte sich auch nicht wenig beunruhigt durch die längere Unterredung, welche Herr v. Madai mit Herrn Migolski hatte. Ersterer bemerkte jedoch bei seinem Weggange nur, daß er entschieden eine anständige Behandlung des Publikums wünsche.

* Frau X. — erzählt die „Temesv. Ztg." — ist eine hübsche Brünette von ungemein zierlichem Wuchs, feinen Gesichtszügen und besitzt eine bei Brünetten seltene Schönheit, nämlich ein Paar wundervoller blauer Augen. Bei solchen äußeren Vorzügen ist es einem Gatten wol zu entschuldigen, wenn er einigermaßen eifersüchtig ist und seine Frau wie seinen Augapfel hütet. Nun geschah es vorgestern, daß der glückliche Gemahl dieses Inbegriffes der Schönheit zu unerwarteter Zeit nach Hause kam. Im Vorzimmer traf er auf das neue Dienstmädchen, welches erst Tags zuvor ins Haus gekommen war und auf seine Frage, wo sich die gnädige Frau befinde, antwortete der dienstbare Geist, daß ihre Gebieterin im Sitzzimmer sei und sich ein Herr in ihrer Gesellschaft befinde. Eine finstere Wolke auf der Stirn, stieß der Gatte rasch die Thüre auf und erblickte einen Mann auf den Knieen vor seiner eigenen theuren Ehegesponsin. Das Pärchen erschrak heftig; noch ehe aber der Seladon Zeit hatte, sich vom Boden zu erheben, traf ihn der rächende Arm des Schicksals in Gestalt eines wuchtigen Hiebes, welchen ihm der beleidigte Gatte a posteriori mit einem Bambusrohre applicirte. Sowol die Frau als auch der unglückliche Verehrer stießen einen lauten Ruf des Schreckens aus bei dieser barbarischen Procedur und der Letztere schnellte in die Höhe. Beide Männer blickten sich zuerst glotzend an, und der Ehemann konnte sich nicht enthalten, seiner Ueberraschung durch ein ganz unzweideutiges Kratzen hinter den Ohren den üblichen Ausdruck zu geben. Er hatte nämlich in dem vermeintlichen Verehrer den Schuster seiner Gemahlin erkannt, der noch zum Ueberflusse das Maß, welches er soeben an den zarten Fuß applicirt hatte, vor dem Gesichte des Gatten hin- und herschwanken ließ. Diese pantomimische Unterhaltung dauerte so mehrere Secunden, worauf sich folgender originelle Dialog entspann: „Pardon, lieber Freund, ich glaubte . . . ." — „Machte nix, wern mer dös a of Rechnung meiniges stellen." — „So, sagte der Gatte mit erleichterter Brust, „rechnen Sie für das Paar Schuhe 5 fl. mehr." Der grimmige Schuster aber warf sich zornig in die Brust und sagte: „Alle, war 5 fl. genug in Bachische Hußarenzeit, ham mer aber jetzt Constitution, kuste Urrfeigen wenigstens 10 fl." Wir brauchen wol kaum zu sagen, daß der Schuster die 10 fl. erhielt; jedoch wurde ihm das Versprechen abgenommen, kein Wort über die Geschichte auszuplaudern. Das hielt der biedere Gewerbsmann auch getreulich und nur einigen sehr guten Bekannten erzählte er dieselbe im Wirthshause unter dem Siegel der tiefsten Verschwiegenheit, allwo sie auch einer unserer Reporter ergatterte.

* Als der berühmte Dr. Johnsohn sich um Madame Potter bewarb, sagte er ihr, er sei von niedriger Herkunft, besitze durchaus kein Vermögen, und ein Onkel von ihm sei gehenkt worden. Die Dame entgegnete, ihr Vermögen sei nicht größer als das Seinige, und wenn auch bisher noch keiner von ihren Verwandten gehängt worden sei, so besitze sie deren mehr als zwanzig, die es reichlich verdienten. Die Heirath kam bekanntlich zu Stande.

* Ein preisgekröntes Fest-Knödelessen fand kürzlich in einem Gasthause zu Weilheim in Bayern statt. Es waren drei Preise ausgesetzt und diese wurden von drei Herren gewonnen. Der erstere dieser Herren hatte 26, der zweite 19 und der dritte 16 Knödel à 9 Loth zu sich genommen. Hier darf man wol von ganzem Herzen „Gesegnete Mahlzeit" wünschen.

* Ein westphälischer Rekrut stand zum ersten Male Schildwache. Als ihm jeder Vorübergehende auf seine Frage: „Wer da?" die Antwort gab: „Gut Freund!" so sprach er: „Dumm Tüg! Wat sall ick hier Wake stohn' wannt immer Gude Fründe sind."

* Nach dem Unterschiede zwischen einem Versehen und einer Dummheit gefragt, entgegnete ein erfahrener Mann: „Wenn Jemand irgendwo einen schlechten Regenschirm stehen läßt und einmal einen guten mit nach Hause nimmt, so macht er sich eines Versehens schuldig; ließ er einmal einen guten Schirm stehen und brächte einen schlechten heim, so machte er sich einer Dummheit schuldig."

## Die Erndte in Enropa.

Der Leipziger Saatmarkt, auf welchem 3200 Personen aus allen Staaten anwesend waren, gab Gelegenheit, die Ansichten über die neue Erndte auszutauschen. Aus Ungarn wurden Klagen laut, daß der Weizen die früheren brillanten Aussichten nicht erfülle; in den schweren Bodenarten sind weite Strecken durch den Rost beschädigt. Dagegen liefern die leichteren Felder vorzügliche Qualität. Vom Roggen wird letzteres durchweg gerühmt. Sommerhalmfrüchte wurden überwiegend gelobt. Galizien will eine schlechte Roggenerndte in Aussicht haben. Sachsens und Thüringens Landwirthe sprechen sich überwiegend befriedigend aus, und soll selbst Roggen die im Frühjahre so häufig erwähnten Winterschäden durch die normale Wachsperiode wieder ausgeglichen haben. Aus dem Westen wurde der Feldstand aller Feldfrüchte aus England, Frankreich, vorzugsweise Holland und Rheinland, ebenso aus Süddeutschland, Hessen-Nassau und Westphalen als wahrhaft brillant geschildert, Braunschweig und Hannover standen ihnen nicht nach, wogegen von Magdeburg nach dem Osten zu der Anblick der Felder kein durchweg befriedigender war. Schleswig-Holstein, Dänemark, Schweden und Norwegen wollen seit 15 Jahren keinen so schönen Erndteaussichten entgegengesehen haben. Ost- und Westpreußen, Schlesien und das Großherzogthum Posen erwarten von Roggen eine mäßige Mittelerndte, von Weizen- und Sommerhalmfrüchten eine quantitativ gute, auch qualitativ, soweit nicht der dort ebenfalls beobachtete Rost geschadet haben wird. Oelsaaten gaben in allen hier genannten Gebieten zur größten Befriedigung Veranlassung und zeigten alle dort vorgekommenen Muster schöne Qualitäten.

## Ein zerstreutes Ehepaar.

Der Schuldirektor K., der gebildeten Leserwelt durch seine geistvollen und elegant stylisirten literar-historischen Essays (namentlich über Shakespeare) bekannt, ist, wie seine vielen Freunde auch wissen, ein Original von Zerstreutheit — aber seine verehrte Gattin, eine Professorstochter und gleichfalls hochgelehrte Dame, nicht minder. So erzählt man sich denn aus ihrem wunderlichen Haushalt sub rosa die drolligsten Geschichtchen, u. a. aus jüngster Zeit folgendes: An einem Sonntag Mittag um die Essenszeit läutet es an der Thür des Schuldirektors. Die Frau Direktorin, eben mit einem saftigappetitlichen Kalbsbraten, womit sie heute eigenhändig den Gemahl überraschen will, auf dem Wege aus der Küche nach dem Speisezimmer, welcher durch ihren speziellen Empfangs-Salon führt, vernimmt vom Corridor her die Stimme einer in literis geliebten Freundin. Im Nu den Braten aus der Hand aber wohin rasch? Es findet sich gleich kein passendes Versteck anders, als ein Winkel im Sopha, und flugs ein paar Kleider, einen Teppich, Sophakissen und was sonst in der Nähe bunt herumliegt, darüber geworfen. Schon tritt die Freundin ein, man nimmt auf Sesseln Platz, auch der Hausherr kommt dazu, und eine lebhaft geistreiche Conversation entspinnt sich alsbald, bei der, da die Wendung allmälig auf das Lieblingsgebiet des Schuldirektors sich hinüberspielt, die Diskussion von Seite Aller in jene verstrickende Region geführt wird, wo man an Zeit und Essen nicht mehr denkt. Und ob auch die Köchin schon einige Male draußen ungeduldig gehustet hat, was heißen soll: die schönen Kartoffeln werden kalt und der Salat schnurrt zusammen — das achten die drei gelehrten Seelen nicht, die indeß selig selbstvergessen im Paradiesgärtlein geistigen Genusses lustwandeln. Erst als nach einer Stunde oder zweien jener interessante Besuch sich verabschiedet hat, stiehlt sich dem Herrn Schuldirektor wohl die zweifelnde Frage von den Lippen: „Sage mir, uxor, haben wir denn schon zu Mittag gespeist?" — Und es kommt die Köchin verdrießlich mit der Frage: ob's nun endlich Zeit sei, das Uebrige aufzutragen? — „Wie, das Uebrige?" — Nun der Braten steht ja längst auf dem Tisch — die Frau Direktorin habe ihn eigenhändig mit hereingenommen. — „Auf dem Tisch . . .? Braten . . .? — Hic nihil est! Wo ist der Braten hin?" — Die Frau Direktorin kann sich gar nicht besinnen. Man sucht und sucht durch alle Zimmer — umsonst. So geht man denn ohne Braten endlich resignirt zu Tische. — Tag um Tag vergeht danach, von dem Verschollenen ist keine Rede mehr. Da nach Ablauf einer Woche beginnt's im Salon der Dame vom Haus eigenthümlich zu duften: Eau de Lys ist's nicht. „Hm! Hm!" bemerkte der Herr Schuldirektor, der eben bei seiner Frau eingetreten, um sich nach einem Datum in der Regierungsperiode Ludwig XIV. zu fragen, mit prüfendem Umherriechen: „Quel odeur! Was für ein penetranter Duft ist das? Kommt's nicht vom Sopha da her? Womit hast Du Deine Kleider parfumirt, uxor?" Und er hebt sie, die noch ganz, wie vor acht Tagen hingeworfen, so daliegen, behutsam forschend auf, da — mehercle kommt der Braten zum Vorschein: der verhängnißvolle, lang gesuchte, endlich gefundene! Verspeist ist er drum nicht mehr worden. „Aber wie kann man doch so zerstreut sein, Weib!" hub der Gatte nach mächtigem Erstaunen ernst an, indem er tiefe Züge aus der Spitze seiner langen Pfeife that. „Aber Männchen," entgegnete sie ihm lächelnd, nach der Pfeife sehend, „wo hast Du Deinen Kopf denn gelassen?" Ein Blick, dem ihren nach, belehrte ihn, daß er eine halbe Stunde schon rauchte — ohne Pfeifenkopf! Lachend streute er Sand auf die Braten-Affaire.

---

**Heute Nacht entschlief gottergeben unser lieber Vater, Bruder und Onkel**

**Friedr. Schröder**

**im 65. Lebensjahre, welches wir hiermit seinen vielen Bekannten statt jeder besonderen Nachricht anzeigen.**

**Menden, den 18. August 1872.**

**Die trauernden Hinterbliebenen.**

**Die Beerdigung findet Mittwoch-Nachmittag 4 Uhr statt.**



**Todes-Anzeige.**

Statt besonderer Anzeige hiermit allen Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unser innigstgeliebter Sohn und Bruder

**Ernst Dahlmann,**

in der Blüthe seines Lebens, im 22. Lebensjahre, wohlvorbereitet durch den öfteren Empfang der h. Sterbe-Sakramente, Samstag-Nachmittag gegen 1/2 5 Uhr nach einem 3/4jährigen Brust- und Lungenleiden sanft und ruhig dem Herrn entschlafen ist.

Die Beerdigung findet Dienstag-Morgen gegen 8 Uhr statt. Es bitten um stille Theilnahme

**die tiefbetrübten Eltern und Geschwister.**


**Kosten-Anschlags-Formulare**
für Bauhandwerker
werden billig abgegeben von
**W. Riedel.**

# Neue Kleiderstoffe

in großer Auswahl bei
**Menden.** **J. Samson.**

# Neuangefertigte Betten

empfiehlt billigst
**Menden.** **J. Samson.**


Der heutigen Nummer ist eine Beilage, betr. **Bruchleidende,** von H. Middendorff in Münster beigefügt, auf die hierdurch besonders aufmerksam gemacht wird.

## Bekanntmachung.

Da in diesen Tagen mehrere Erkrankungen an den Pocken vorgekommen sind, so mache ich auf die genaueste Befolgung der sanitätspolizeilichen Vorschrift im §. 44 des Gesetzes vom 8. August 1835, wonach der Polizei-Behörde, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 2 bis 5 Thlr., jeder Erkrankungsfall sofort angezeigt werden muß, aufmerksam. Ferner sind die polizeilichen Anordnungen in Betreff des Aushängens der Tafeln und der Desinfection der Wohnräume ꝛc. ꝛc. bei Vermeidung der im Gesetze angedrohten Strafe von 2 bis 10 Thlr. genau zu beachten.

Menden, 18. August 1872.

**Der Bürgermeister:** Papenhausen.

# Uebersicht der Einnahme und Ausgabe

## bei der allgemeinen Lehrer-Witwen- und Waisenkasse des Regierungsbezirks Arnsberg für das Jahr 1871.

| | Es ist eingenommen resp. ausgegeben. Thlr. | Sgr. | Pf. | In Rest geblieben. Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Einnahme.** | | | | | | |
| 1. An Rechnungsbestand aus dem vorhergehenden Jahre | 4,323 | 16 | 8 | — | — | — |
| 2. An Resten | 140 | — | — | 34 | — | — |
| 3. An Zinsen von Hypotheken-Kapitalien | 699 | 12 | — | 198 | — | — |
| 4. An Zinsen von in Werthpapieren angelegten Kapitalien | 2,512 | — | — | — | — | — |
| 5. An Kirchen-Collekten | — | — | — | 273 | 14 | 1 |
| 6. An ordentlichen Beiträgen der Lehrer | 5,816 | 7 | 6 | 4 | — | — |
| 7. An Gemeinde-Beiträgen | 4,869 | 5 | — | 40 | — | — |
| 8. An Eintrittsgeldern | 184 | — | — | 38 | — | — |
| 9. An Gehalts-Verbesserungsgeldern | 1,035 | — | 2 | 234 | 7 | 6 |
| 10. An Eintrittsgeldern pro 1870 | 36 | — | — | — | — | — |
| 11. An Versetzungsgeldern pro 1870 | 14 | — | — | — | — | — |
| 12. An abgelegten Activ-Kapitalien | 1,900 | — | — | — | — | — |
| Summa Einnahme | 21,529 | 11 | 4 | 821 | 21 | 7 |
| **Ausgabe.** | | | | | | |
| 1. An Resten | 60 | — | — | 12 | — | — |
| 2. An Witwen-Pensionen | 8,862 | — | — | 25 | — | — |
| 3. An Waisen-Pensionen | 677 | 15 | — | — | — | — |
| 4. An Gebühren für den Rendanten | 459 | 5 | 2 | — | — | — |
| 5. Für Drucksachen 2c. | 26 | 16 | 10 | — | — | — |
| 6. Für Buchbinder-Arbeit 2c. | 9 | 18 | 6 | — | — | — |
| 7. An zurückgezahlten, zu viel erhobenen Eintritts- und Gehalts-Verbesserungsgeldern | 49 | 8 | 5 | — | — | — |
| 8. An in Werthpapieren angelegten Kapitalien | 9,646 | 22 | 6 | — | — | — |
| 9. An, an unsere Hauptkasse hierselbst abgelieferten, am 1. Januar d. J. fälligen Zinscoupons, im Betrage von | 1,265 | 22 | 6 | — | — | — |
| 10. An Porto | 50 | 6 | 4 | — | — | — |
| 11. Für das Regierungs-Amtsblatt pro 1871 | — | 15 | — | — | — | — |
| 12. An Diäten und Reisekosten für die Kassen-Curatoren | 46 | 23 | 6 | — | — | — |
| 13. An Zinsen, Courtage und Provision für Ankauf von Werthpapieren | 109 | — | 6 | — | — | — |
| Summa Ausgabe | 21,263 | 4 | 3 | 37 | — | — |
| Die Einnahme beträgt | 21,529 | 11 | 4 | | | |
| „ Ausgabe „ | 21,263 | 4 | 3 | | | |
| Verglichen, bleibt Bestand | 266 | 7 | 1 | | | |

### Anmerkungen.

1. Der Kapital-Bestand der allgemeinen Lehrer-Witwen- und Waisenkasse für den hiesigen Regierungsbezirk beläuft sich am Ende des Jahres 1871 auf 94,330 Thlr., wobei jedoch die Werthpapiere, insbesondere die Prioritäts-Obligationen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft Serie III. zum Nominalwerthe angegeben sind;
2. der unter Nr. 5 der Einnahme aufgeführte Rest von 273 Thlrn. 14 Sgr. 1 Pf. ist nachträglich bei unserer Hauptkasse eingegangen;
3. von den übrigen Einnahme-Resten sind nachträglich als zu viel berechnete Eintritts- und Gehalts-Verbesserungsgelder in Abgang gestellt worden: 47 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Arnsberg, den 27. Juli 1872.

**Königliche Regierung.**

---

Iserlohn, den 7. August 1872.

Vorstehendes bringe ich in Gemäßheit des § 43 des revidirten Statuts der allgemeinen Lehrer-Witwen- und Waisenkasse für den Regierungsbezirk Arnsberg vom 14. Juni 1871, hierdurch zur Kenntniß der Interessenten im Kreise Iserlohn.

**Der Königliche Landrath.**
In Vertretung:
**Der Kreisdeputirte: Löbbecke.**

---

# Freiwillige Subhastation.

Die den Erben Franz Caspar Kissing hier gehörigen, im Hypothekenbuche von Menden Vol. VII. fol. 31 eingetragenen Grundstücke Flur XIII. Nr. 72, 23 der Steuergemeinde Menden, abgeschätzt zu 5400 Thlr., sollen

**am 27. August, Vormittags 10 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein können in unserm Bureau II. eingesehen werden.

Menden, den 19. Juli 1872.

**Königliche Kreisgerichts-Commission.**

---

# Subhastations-Patent.

Die im Hypothekenbuche von Halingen Vol. 2 fol. 7 auf den Namen der Geschwister Hollmann zu Holzen, Heinrich Friedrich, Elisabeth und Caspar Heinrich, eingetragenen Grundstücke

a. Flur VII. Nro. 70, 71, 275/4, 299/1, 301/69, 435/13,
= VIII. = 38/28 der Steuer-Gemeinde Halingen;
b. = I. = 74/21 = = Menden,

insgesammt vermessen zur Größe von 2 Hectar 21 Are 28 □Meter, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers

**am 2. September, Morgens 9½ Uhr,**

an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Reinertrag sämmtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 16,25 Thlr., der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten 12 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind (ebenso wie die gestellten Kaufbedingungen) im Bureau II. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll

**am 6. September, Morgens 10 Uhr,**

an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Menden, den 21. Juni 1872.

**Königliche Kreisgerichts-Commission.**
**Der Subhastationsrichter.**

---

Auf dem Vorhofe des St. Vincenz-Hospitales soll nach Schünadels Seite hin eine Mauer aufgeführt werden. Kostenanschlag liegt im Hospitale zur Ansicht. Offerten sind binnen 10 Tagen einzureichen.

Menden, 17. August 1872.

**Das Curatorium.**

---

## Gras!

Herr Gutsbesitzer Ammelt in Halingen wird

**Montag den 26. August c., Morgens 10 Uhr,**

15 Morgen Gras „auf'm Brokamp" in Abtheilungen verkaufen.

Menden. **L. Pieper.**

---

## Verkauf.

**Mittwoch den 28. August c., Morgens 10 Uhr,**

läßt Herr Heinr. Groß zu Lürbke 7 Scheffel Hafer Aussaat in Abtheilungen, 1 Stück Gerste, 250 Stämme Eichen-Grubenholz, 12 Klafter Backholz, 2 fette Schweine verkaufen und demnächst eine Wohnung nebst Garten auf mehrere Jahre verpachten.

Menden. **L. Pieper.**

---

Ich bin Willens, durch den Herrn Pieper mein an der Mühlenstraße, in der Nähe des Bahnhofs belegenes Wohnhaus nebst Stallung und Hofraum **am Montag-Nachmittag den 2. September** zu verkaufen. Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen.

Menden, 18. August 1872.

**Friedrich Humpert.**

---

Es wird für eine **Colonial- und Farbwaaren-Handlung** ein

## Lehrling

gesucht.

**Von wem?** sagt die Exp. d. Bl.

---

# Subhastations-Patent.

Die im Hypothekenbuche von Menden Vol. X. fol. 22 auf den Namen der Geschwister Schünadel, Theodor, Anton, Elisabeth, Caroline, Carl und Heinrich eingetragenen Grundstücke

Flur XII. Nro. 98/4(3), 251, 23;
= XI. = 285 der Steuer-Gemeinde Menden,

insgesammt vermessen zur Größe von 0,2 Are 14 □Meter (85 Ruthen 54 Fuß), sollen im Wege der nothwendigen Subhastation theilungshalber auf Antrag eines Miteigenthümers

**am 2. September, Morgens 10 Uhr,**

an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Reinertrag sämmtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 1,66 Thlr., der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten 50 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind (ebenso wie die gestellten Kaufbedingungen) im Bureau II. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll

**am 6. September, Morgens 10 Uhr,**

an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Menden, den 21. Juni 1872.

**Königliche Kreisgerichts-Commission.**
**Der Subhastationsrichter.**

---

# Subhastations-Patent.

Das im Hypothekenbuche von Böingsen Vol. III. fol. 43 auf den Namen des Steinbrechers Theodor Abt zu Rauerholz eingetragene Grundstück Flur III. Nr. 20/4 der Steuergemeinde Böingsen, insgesammt vermessen zur Größe von 93 Are 30□Meter, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers

**am 6. September, Morgens 10 Uhr,**

an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Reinertrag sämmtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 2,92 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind (ebenso wie die gestellten Kaufbedingungen) im Bureau II. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll

**am 10. September, Morgens 10 Uhr,**

an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Menden, den 4. Juli 1872.

**Königliche Kreisgerichts-Commission.**
**Der Subhastationsrichter.**

---




1867. 1687.

Die rühmlichst bekannten

**Stollwerck'schen**

## Brust-Bonbons

aus der Fabrik

**des Hoflieferanten**

## Franz Stollwerck in Cöln a. Rh.

gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung 2c. stets vorräthig in Menden bei **Aug. Ebbinghaus, Franz Rößler, L. Rüßmann, Fröndenberg Th. Brochtrop, Hemer C. D. & H. Höborn, Langschede D. H. Kuhlmann** a. Bahnhof.

---

## Flaschenbier

**aus der Ruhrthalbrauerei**

halte zur gefälligen Abnahme bestens empfohlen. Ich liefere solches zu 2½ Sgr. pro Flasche franco in's Haus.

Hemer.

**H. Kochskämper.**

---

**11. Kgl. pr. Lotterie-Loose 11.**

**3. Klasse** (Ziehung 10., 11. und 12. Sept.) versendet gegen baar: **Originale** und **Antheile**, letztere ¼ 13 Thlr., ⅛ 6 Thlr., 1/16 3 Thlr., 1/32 1½ Thlr.

**C. Hahn in Berlin,**

11. Jerusalemerstraße 11.

---

### Markt-Berichte.

Neuß, den 15. August 1872.

| per 200 Pfd. | | | | per berliner Scheffel | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen | 1. Q. | 9 | — | Rübsamen | — | — | — |
| „ | 2. „ | 8 | 22 | Aveelsamen | 10 | 10 | — |
| „ | 3. „ | 8 | 14 | | | | |
| Landroggen | | 5 | 12 | per 100 Pfd. neues Gew. | | | |
| Wintergerste | | — | — | Rüböl | 12 | 27 | — |
| Sommergerste | | — | — | dito faßweise | 13 | — | — |
| Buchweizen | | — | — | Gerein. Oel | 13 | 13 | 6 |
| Hafer | | 4 | 10 | per 2000 Pfd. | Zollgew. | | |
| Erbsen | | — | — | Rübkuchen | 46 | 15 | — |
| Kartoffeln | | 2 | — | Preßkuchen | 43 | 15 | — |
| Stroh | | 1 | 6 | Leinkuchen | — | — | — |
| Heu per Ctr. | | — | 21 | Branntwein | 14 | — | — |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Franz. Kronenthaler | Thlr. | 1 | 16 9 |
| Brab. Kronenthaler | „ | 1 | 16 — |
| 5-Frankenstücke | „ | 1 | 9 9 |
| Ausl. Pistolen | „ | 5 | 15 — |
| Napoleonsd'or (20-Fr.) | „ | 5 | 10 6 |
| Wilhelmsd'or (hol. 10-G.) | „ | 5 | 18 — |
| Livre-Sterling | „ | 6 | 22 3 |
| Goldkronen | „ | 9 | 7 9 |

---

**Abgehende Posten von Menden**
nach
Iserlohn 7,15 V., 10,30 V., 1,40 N., 7,15 N.; Balve 5 N.

**Ankommende Posten in Menden**
von
Iserlohn 8,50 V., 12,20 M., 6,20 N., 10,20 A.; Balve 12,40 V.

---

**Bergisch-Märkische Eisenbahn.**

Nach Fröndenberg von Menden: 7,10 1,30 7,30
Nach Menden von Fröndenberg: 9 4,10 10,15
Nach Arnsberg von
Schwerte: 8,26 3,30 9,40
Langschede: 8,43 3,47 9,57
Fröndenberg: 8,52 3,56 10,6
Nach Schwerte von
Fröndenberg: 7,28 1,48 7,48
Langschede: 7,37 1,57 7,57
Nach Letmathe von Iserlohn: 5,35 9 11,15 1,30 3,25 4,55 7,15 9,30
Nach Iserlohn von Letmathe: 6 10 11,50 2,10 4 5,30 8 9,50
Nach Altena von Letmathe: 9,20 11,39 3,47 7,40 9,46
Nach Letmathe von Altena: 5,40 9,31 1,39 5 7,36
Nach Hagen von Letmathe: 5,56 9,51 1,55 5,17 7,53
Nach Letmathe von Hagen: 8,40 11 3,7 7 9,8

---



verbi

Erschein

Herr Th
Es ist schon
nur deßhalb de
entsprechendste
charakters ist,
daß der Historik
der Erzeuger u
französische Na
der geschichtliche
an Wahnsinn g
Krieg und die
Wir müssen
das eigentliche
deutsch-französi
einem dauernd
Flammen, Fra
Der Mann,
in die Hand ge
sittliche Schäde
Frankreich so g
erlitt, für welch
hätte seine Auf
Schule, durch
Neugestaltung
und Strenge
heraus zu heil
des französische
denen schlauer
verunreinigt ha
Statt dess
Flecken Frankre
Hauptangen me
macht richten,
im Stande sei
Kriegsruhm mi
und maßlosen
Nationen wiede
Was ist di
seiner blutigen
seine politische
Herrschaftsgelü
rüstung der fr
ganz Europa,
kriegsmächtigste
zu einem einzi
in einer mit
rüstetsein selbs
wird, die der
Europa mit B
wie Hochsomme
Frankreich
sinniger Verble
dazu vollendet
noch weit schw
durchgekämpfte
siegreich für
werden wird,
Weg geöffnet,
tionen werden
und die Erben
gesäet, aber ni
Ist Frank
und unberechti
gesichert; hält
Aufgabe, so i
denken.

Ueber das
der Minister
Angelegenheite
tarius bei der
wortlichkeit z
Irrthümern
angefertigt, re
Receptarius f
dem Recepte
malige Disper
Arznei handel
zur Pflicht ge
achten und im
Bestimmung